

# Förderrichtlinien des BDKJ-Regionalverbandes Würzburg

Version 1/2022 (beschlossen am 20.07.2022)



Der BDKJ-Regionalverband Würzburg gewährt seinen Jugendverbänden eine finanzielle Unterstützung zur Förderung der Jugendarbeit (aus den im Rahmenplan für kirchliche Jugendarbeit des Bistums Würzburg festgelegten Mitteln).

Die Förderung erfolgt über die drei Säulen

- 1) Vertretungsarbeit
- 2) Grundlagenfinanzierung und
- 3) Anträge.

## Grundsätzliches

- Der Empfänger der Förderung muss sicherstellen, dass das Geld im Sinne des Rahmenplans für kirchliche Jugendarbeit des Bistums Würzburg verwendet wird, sprich gemeinnützig zum Zwecke der Jugendarbeit.
- Eine Auszahlung erfolgt grundsätzlich an die mittlere Ebene, ausgenommen sind Anträge (siehe Punkt 3). Gibt es keine mittlere Ebene, erfolgt die Auszahlung an einzelne Ortsgruppen der Jugendverbände.
- Ein Jugendverband und/oder eine Ortsgruppe sind antragsberechtigt, wenn der Jugendverband/die Ortsgruppe jährlich die Mitgliederzahlen meldet sowie einen Jahresbericht vorlegt.
  - Die Abfrage der Mitgliederzahlen der Jugendverbände erfolgt zum angegebenen Stichtag (1. Dezember) mit dem Formular „Antragsformular B: 2) Grundlagenfinanzierung auf Basis der Mitgliederzahlen durch den BDKJ Regionalverband Würzburg laut der Förderrichtlinien“.
  - Der Jahresbericht<sup>1</sup> muss durch die mittlere Ebene bzw. die jeweilige Ortsgruppe vorgelegt werden. Die mittlere Ebene bestätigt im Jahresbericht, welche Ortsgruppen aktiv sind. Dadurch entfällt für die Ortsgruppen des Jugendverbandes die Berichtspflicht.
  - Die vollständigen Unterlagen müssen bis spätestens zum 15. Dezember jeden Jahres eingereicht werden. Der unterschriebene Antrag kann per Post oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Anschrift: Diözese Würzburg KdöR - BDKJ-Regionalverband Würzburg - Ottostraße 1 - 97070 Würzburg, E-Mail: info@kja-mainfranken.de.
  - Die Auszahlung erfolgt im Januar des Folgejahres.
- Ruhen die Stimmen des Jugendverbandes im BDKJ-Regionalverband, sind sowohl die mittlere Ebene als auch die dazugehörigen Ortsgruppen **nicht** antragsberechtigt.
- Die Auszahlung kann nur auf verbandseigene Konten oder das Konto der Kirchenstiftung mit garantierter Kontofugnis für den Jugendverband erfolgen. Eine Auszahlung an Privatkonten ist nur im Fall von Fahrtkosten möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung.
- Die Bearbeitung der Anträge obliegt der AG Mittelverteilung. Die AG besteht aus drei Personen, die für ein Jahr von der Regionalversammlung gewählt werden.
- Bei Fragen und Unsicherheiten zu den Fördermöglichkeiten bitte vor Antragstellung Kontakt zum Regionalvorstand bzw. zur AG Mittelverteilung aufnehmen.
- Die Antragstellung erfolgt über die Formulare des BDKJ-Regionalverbandes Würzburg bzw. im Fall der Fahrtkosten über das Formular der Diözese Würzburg KdöR bzw. kja Würzburg, soweit nichts anderes definiert ist.
- Rein redaktionelle Änderungen der Förderrichtlinien sind durch den Regionalvorstand, im Falle einer Vakanz durch den BDKJ-Diözesanvorstand oder die AG Mittelverteilung möglich.
- Die Antragsteller\*innen erkennen mit der Antragstellung die Förderrichtlinien an und verpflichten sich, mit der Annahme des Zuschusses, geforderte Unterlagen dem BDKJ-Regionalvorstand oder der AG Mittelverteilung auf Verlangen innerhalb von 6 Wochen vorzulegen.
- Als Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen gelten 10 Jahre nach Schluss eines Haushalts- bzw. Rechnungsjahres.

Nach Neuaufnahme eines Jugendverbandes in den BDKJ-Regionalverband Würzburg, besteht einmalig die Möglichkeit, eine Anschubfinanzierung über 500,- EUR beim Regionalvorstand bzw. im Falle einer Vakanz bei der Regionalversammlung zu beantragen.

---

### <sup>1</sup> Definition Jahresbericht:

Die Inhalte des Jahresberichts können/sollen auch zur Weitergabe an den KJR Würzburg und die kja Mainfranken dienen.

Grober Rahmen: z. B. Anzahl der Mitglieder, Häufigkeit der Gruppenstunden und deren Inhalte, regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen (Zeltlager, Ausflüge, Schulungen,...) oder besondere Projekte.

Der Fokus soll auf einer Veranstaltung, einer Aktion oder einem Projekt liegen. Dies sollte ausführlicher beschrieben werden. (besonderer Zielgruppe, mit besonderem Effekt, besonders innovativ)

Ideal sind dazu Bilder (bitte auf Bildrechte/ Einwilligung der Personen auf dem Bild achten) und falls vorhanden das Logo der Ortsgruppe bzw. mittleren Ebene.

Jedes Jahr wird eine inhaltliche Frage gestellt, die zusätzlich beantwortet werden soll um zu erfahren, was die Gruppen zu bestimmten Themen denken, was sie beschäftigt bzw. wo Unterstützung benötigt wird.

# Förderrichtlinien des BDKJ-Regionalverbandes Würzburg

Version 1/2022 (beschlossen am 20.07.2022)



## Die 3 Säulen

### 1) Vertretungsaufgaben

Die Mitarbeit im BDKJ-Regionalverband soll sich lohnen! Nehmen Mitglieder im BDKJ-Regionalverband Stimmen in verschiedenen Gremien<sup>2</sup> wahr oder arbeiten in Arbeitsgruppen oder im Vorstand mit, wird dies finanziell angerechnet. Die Auszahlung erfolgt nur an den Jugendverband, nicht an das einzelne Mitglied.

Hat ein Jugendverband keine mittlere Ebene, werden die über Säule 1 gesammelten Gelder an die Ortsgruppe, in der das aktive Mitglied gemeldet ist, gezahlt.

- Für jede bei einer **beschlussfähigen** Regionalversammlung wahrgenommene Stimme erhält der Jugendverband 40,- EUR je Stimme.
- Für jedes gestellte Vorstandsmitglied erhält der Jugendverband des Vorstandsmitglieds 50,- EUR pro Arbeitsjahr. Ist das Vorstandsmitglied nicht Mitglied in einem Jugendverband, wird dieser Betrag nicht ausgezahlt!
- Der Jugendverband, der die Versammlungsleitung der Regionalversammlung stellt, erhält 40,- EUR im Arbeitsjahr bzw. für das Jahr in der die Versammlung stattfindet.
- Für die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe erhält der Verband je AG-Mitglied 30,- EUR im Arbeitsjahr.
- Für das Wahrnehmen von Vertretungsaufgaben in anderen Gremien sind es 20,- EUR je Vertretung. (Bei Vertretung des Regionalverbandes auf der BDKJ-Diözesanversammlung zählt jeder Tag der Versammlung einzeln und nicht als Gesamtveranstaltung, wobei Freitag und Sonntag als ein halber Tag zählen.)
- Beträge werden kumuliert.
- Bei der Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Regionalverbandes oder der Vertretung des Regionalverbands bei anderen Gremien wird eine Fahrtkostenerstattung direkt an die Person gezahlt. Hier erfolgt die Beantragung über das Formular der Diözese Würzburg bzw. der kja Würzburg. Die Auszahlung erfolgt in diesem Fall direkt an die Person und nicht über den Jugendverband.
- Hierzu ist folgendes Antragsformular zu verwenden: „Antragsformular A: 1) Vertretungsaufgaben im BDKJ Regionalverband Würzburg laut Förderrichtlinien“

<u>Zusammenfassung Auszahlung für Vertretungsaufgaben</u>	
BDKJ RV - wahrgenommene Stimme Regionalversammlung	40 €
BDKJ RV - Vorstandsbonus	50 €
BDKJ RV - Versammlungsleitung	40 €
BDKJ RV - Regionalteam (max. 2 Stimmen je Jugendverband)	20 €
BDKJ DV - RV Vertretung auf Diözesanversammlung (je Tag/max. 2 Tage)	20 €
BDKJ DV - RVK (3x im Jahr)	20 €
KjR Vollversammlung (Frühjahr und Herbst werden getrennt betrachtet)	20 €
Arbeitsgruppen	30 €

### 2) Grundlagenfinanzierung auf Basis der Mitgliederzahlen

Für jedes gemeldete Mitglied<sup>3</sup> kann ein Jugendverband eine Grundlagenfinanzierung von 1,- EUR je Mitglied beantragen. Bei Jugendverbänden mit mittlerer Ebene erfolgt dies über die mittlere Ebene, ohne mittlere Ebene kann jede Ortsgruppe eines Jugendverbandes die Grundlagenfinanzierung beantragen.

Die Jugendverbände haben eine Nachweispflicht über die Richtigkeit der Angaben. Eine Prüfung z. B. durch Einsicht in die Anmeldeunterlagen ist möglich. Die Anmeldeunterlagen der Mitglieder sind für mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Hierzu ist folgendes Antragsformular zu verwenden: „Antragsformular B: 2) Grundlagenfinanzierung auf Basis der Mitgliederzahlen durch den BDKJ Regionalverband Würzburg laut der Förderrichtlinien“

<sup>2</sup> Gremien sind: BDKJ-Regionalversammlung, Regionalteam, Vertretung der BDKJ-Stimmen beim KjR Würzburg, BDKJ-Diözesanversammlung Würzburg, Diözesanverbändekonferenz der Regionalverbände (RVK)

<sup>3</sup> Die Definition des Mitgliederbegriffs liegt in der Hoheit der Jugendverbände. Fördermitglieder dürfen nicht gemeldet werden.

## 3) Anträge

Die Jugendverbände des BDKJ-Regionalverbandes Würzburg sollen in Zukunft auch Zuschüsse über den Regionalverband beziehen können.

- Die Regionalversammlung legt im Haushaltsplan jährlich einen Betrag fest, der über Säule 3 maximal ausgezahlt wird.
- Alle Anträge, die bis 15. Dezember eingegangen sind, werden gesammelt bearbeitet und ausgezahlt.
- Sollte mehr als der festgelegte Betrag beantragt werden, werden die Auszahlungsbeträge anteilig auf alle Anträge verteilt.
- Anträge können sowohl durch die mittlere Ebene als auch durch die Ortsgruppe gestellt werden.
- Jede Veranstaltung kann nur einmalig gefördert werden.
- Die Anträge sind mit dem Formular „Antragsformular C: 3) Anträge auf Basis der Förderrichtlinien des BDKJ Regionalverband Würzburg“ einzureichen.

Die Anträge gliedern sich in drei inhaltliche Teile:

### 3.1) „Glaube – Liebe – Hoffnung“ Zuschüsse für Jugendspirituelle Angebote

#### a) Zusatzbezuschussung/Zusatzförderung

Die Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Würzburg (kja) fördert Jugendspirituelle Angebote über die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Jugendspiritualität auf Ortsebene in der Diözese Würzburg“.

Jeder über diese Richtlinie bewilligte Antrag erhält durch den BDKJ-Regionalverband Würzburg eine Zusatzförderung:

#### Höhe und Umfang der Förderung

- Die Zusatzförderung beträgt 2,- EUR pro Tag und Teilnehmer\*in.
- max. Förderung 200,- EUR je Maßnahme

#### Verfahren

- Den Anträgen sind beizufügen: Kopie des bewilligten Antrages nach „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Jugendspiritualität auf Ortsebene in der Diözese Würzburg“

#### b) Jugendgottesdienst

Jugendgottesdienste, die durch Jugendverbände organisiert werden, erhalten auf Antrag einen Zuschuss.

#### Voraussetzung:

Die Ausschreibungen für den Jugendgottesdienst müssen allgemein zugänglich veröffentlicht werden und auch Nicht-Mitgliedern der Jugendverbände offen stehen.

#### Höhe und Umfang der Förderung:

- max. 50,- EUR je Gottesdienst, jedoch höchstes die Summe der tatsächlich entstandenen Kosten
- max. 200,- EUR je Ortsgruppe im Jahr

Gefördert werden: Kosten für Werbung (Flyer, etc.), Bandkosten, Materialkosten

#### Verfahren:

- Den Anträgen sind beizufügen: Abrechnung der Maßnahme ohne Belege, Flyer/Werbung/Plakat, Gottesdienstablauf.

### 3.2) Zuschüsse für nicht KJR-Würzburg-Titel

Der KJR Würzburg fördert Investitionen nur unter bestimmten Voraussetzungen. Der BDKJ-Regionalverband Würzburg möchte seinen Jugendverbänden die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen erleichtern und bietet seinen Mitgliedern deshalb eine Förderung für folgende Dinge an:

- Pädagogisches Fachmaterial wie Bücher, Zeitschriften
- Spiele und Spielgeräte zur Freizeitgestaltung
- Werkzeuge und Geräte, die in der Bildungs- und/oder Jugendarbeit eingesetzt werden
- Musikinstrumente und Noten
- identitätsstiftende (nicht verbandsspezifische) Kleidungsstücke und Accessoires, die unabhängig von einer bestimmten Maßnahme angeschafft werden (z. B. T-Shirts, Pullis, Tassen, Kullis,...)

# Förderrichtlinien des BDKJ-Regionalverbandes Würzburg

Version 1/2022 (beschlossen am 20.07.2022)



## Höhe und Umfang der Förderung:

- Der maximale Förderbetrag 100,- EUR im Jahr.
- Sowohl die mittlere Ebene der Jugendverbände, als auch jede Ortsgruppe kann einen Antrag im Jahr stellen. Auf diesem dürfen Investitionen eines Antragsjahres gebündelt angegeben werden.

## Verfahren:

- Dem Antrag ist beizufügen: Kopie der Rechnung, Erklärung zur Nutzung in der Verbandsarbeit und Lagerort.
- Es darf sich dabei nicht um Privateigentum handeln, außer es sind identitätsstiftende Kleidungsstücke und Accessoires.
- Die Rechnung muss auf die Ortsgruppe/mittlere Ebene oder auf den zuständigen Rechtsträger ausgestellt sein und die angeschafften Dinge müssen allen Mitgliedern/Gruppenleiter\*innen der Ortsgruppe zur Verfügung stehen, außer es sind identitätsstiftende Kleidungsstücke und Accessoires.

## Schlussbestimmung:

Diese Förderrichtlinien können nur durch die BDKJ-Regionalversammlung Würzburg mit einer einfachen Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder der Regionalversammlung geändert werden.

Diese Förderrichtlinien wurden am 20.07.2022 durch die BDKJ-Regionalversammlung Würzburg beschlossen und sind rückwirkend zum 01.01.2022 gültig.

## Anhang zu den Förderrichtlinien, die bei Veränderungen redaktionell geändert werden

Verbändeübersicht:

Jugendverband	Mittlere Ebene	Ortsgruppen
DPSG	Ja	Randersacker, Ochsenfurt, Rimpar, Reichenberg, Leinach, Eisingen
KjG	Nein	Estenfeld, Erlabrunn, Gerbrunn, Höchberg Maria Geburt, Höchberg St. Norbert, Margetshöchheim, Rottendorf, Theilheim
KLJB	Nein	Baldersheim, Bergtheim, Eichelsee, Gaukönigshofen, Hopferstadt, Rittershausen, Riedenheim Taubergau, Unterpleichfeld, Wolkshausen
Kolpingjugend	Ja	Aub, Güntersleben, Hettstadt, Veitshöchheim - Stimmen ruhen -
Minis&more	Ja	Estenfeld, Einzelmitglieder
SMJ	Ja	Kürnach
PSG	Nein	Greußenheim
CAJ	-	- Stimmen ruhen -
DJK-Sportjugend	-	- beratende Stimmen ruhen -